

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, 15. April 1933

Schweizerische

27. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 8

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme.

A. Delegiertenversammlung.

Donnerstag, den 4. Mai 1933, vormittags 10 Uhr
im Restaurant Du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung und Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
5. Beratung des Statutenentwurfs.
6. Unvorhergesehenes.

B. Generalversammlung.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung: Beschlußfassung über Aenderung der Statuten.

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

(Fürsorgeverein und „Vereinigung“.)

Konstituierende Vereinsversammlung.

Donnerstag, den 4. Mai 1933, nachmittags 2 Uhr
im Restaurant Du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Feststellung des Zusammenschlusses der beiden bisherigen Vereine.
2. Wahlen: Zentralvorstand, Geschäftsprüfungskommission, Geschäftsführer, Redaktor der Behörlosen-Zeitung, Subkommissionen.
2. Wünsche und Anträge zur Verbandsarbeit.
4. Unvorhergesehenes.

(Stimmrecht gemäß den neuen Statuten.)

Im Auftrage des Zentralvorstandes:

Der Zentralsekretär.